

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	19 (1911)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Fatale Kur
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-545873">https://doi.org/10.5169/seals-545873</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bibliothekar: W. Straßer, Wärter; Besitzer: F. Bucher, Feldweibel.

NB. Der Vorstand wurde um einen Besitzer reduziert.

**Samariterverein Außerschl.** Vorstand pro 1911: Präsident: Otto Sidler, Molkenstr. 8; Vizepräsident: Hans Burkhard, Aegertenstr. 16; Altruarin: Frieda Leumann, Cramerstraße 2; Kassier: Emil Hof-

mann, Kanzleistr. 95; Protokollführer: Jakob Grieder, Zentrassir. 161; I. Chef des Personellen: Emmy Brandstetter, Kanzleistr. 103; II. Chef des Personellen: Frieda Steiner, Elisabethenstr. 3; I. Materialverwalter: Emil Albiez, Kernstr. 24; II. Materialverwalter: Jakob Frei, Duellenstr. 18; Bibliothekarin: Berta Brühlmann, Anwandstr. 20; Besitzer: Fritz Geiger, Langstr. 60.

## Fatale Kur.

Auf dem Sittener Jahrmarkt ließ sich ein 65jähriger Greis Louis Grettaz aus Bramois, der seit einiger Zeit an einem Fuß Schmerzen litt, von einem alten, als geschickt bekannten Bader untersuchen. Im Nebenraum einer Apotheke fand die Untersuchung statt. Der kluge Mann stach mit seinem Messer eine Krampfader auf, die er für ein Geschwür hielt. Zu seiner Befriedigung schlief während der Operation der Kranke ein. Er ließ ihn auf dem Ruhebett liegen und entfernte sich. Nachdem der vermeintliche Schlaf einige Stunden gedauert hatte, sah das Apothekerpersonal nach. Man fand eine Leiche. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß der Kranke bis auf den letzten Tropfen verblutet war. Der Richter hat sich der Angelegenheit angenommen.

## Schweizerischer Samariterbund.

### Sitzung des Zentralvorstandes vom 21. Januar 1911.

#### Aus den Verhandlungen:

1. Die Samaritervereine Kehrsatz, Mühlweg und Diessenhofen werden in den schweizerischen Samariterbund aufgenommen.
2. Vom Ausritt der Sektion Appenzell wird Kenntnis genommen.
3. Es wird festgestellt, daß der schweizerische Samariterbund entschieden mit viel zu wenig Postfrimaaten bedacht wurde. Der Zentralvorstand wird zu gegebener Zeit bei den zuständigen Behörden geeignete Schritte tun. Auf die vielen Reklamationen aus den Sektionen kann nicht eingetreten werden.
4. Grundsätzlich wird beschlossen: Vereine, die sich aus Krankenpflegekursen neu gebildet haben, werden nur in den schweizerischen Samariterbund aufgenommen, wenn sie sich den Titel „Samariterverein“ geben.
5. Nach eingehendem, wiederholtem Studium des Antrages Benz, betreffend Schaffung von Hülfslehrkursen für die häusliche Krankenpflege und in Erwägung, daß
  - a) ein entschiedener Mangel an geeigneten Lehrkräften für den praktischen Teil der Kurse für häusliche Krankenpflege nicht genügend nachgewiesen sei;
  - b) der Unterricht durch Leute, die nicht in der Berufskrankenpflege tätig gewesen sind, keine genügende Garantie für richtige Durchführung und praktische Erfolge solcher Kurse bieten könne;
  - c) durch Annahme der Motion Benz die Gefahr bestünde, die Aerztewelt, deren Mitwirkung für das Samariterwesen von ausschlaggebender Bedeutung ist, dem letzteren zu entfremden,
 kommt der Zentralvorstand zum Schluß, der Delegiertenversammlung Verwerfung der Motion Benz zu beantragen.